



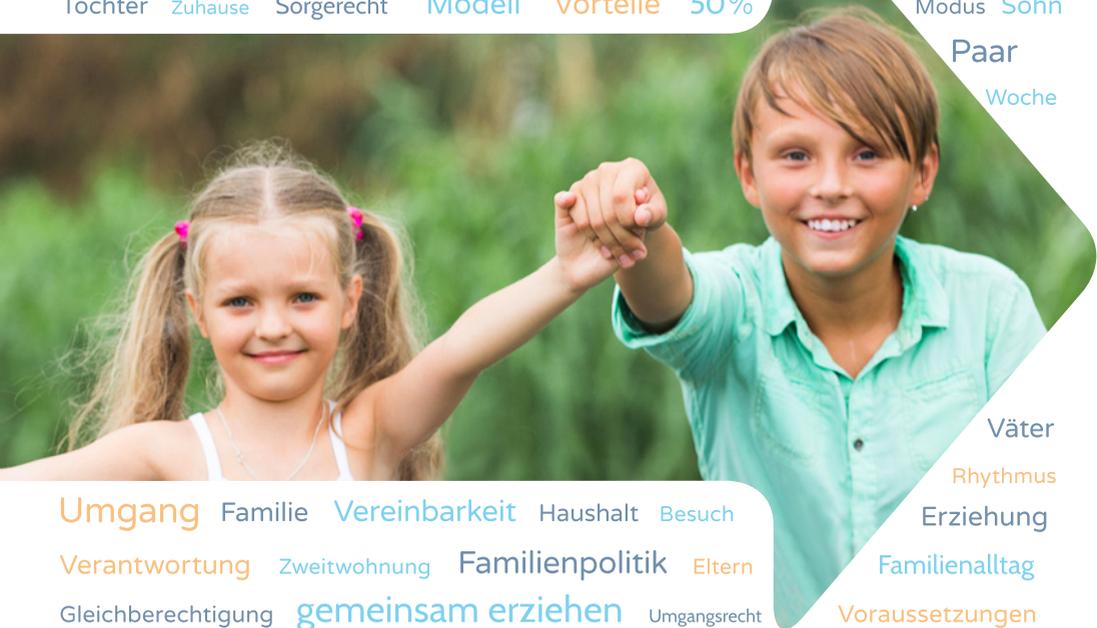
doppelresidenz.org
Kindern zwei Zuhause geben

Wir haben uns getrennt – wie können wir gemeinsam Eltern bleiben?

Doppelresidenz: Kindern zwei Zuhause geben

Wechselmodell Verantwortung Zukunft Trennung Leitbild
Doppelresidenz Mütter Beruf Wohnung
Tochter Zuhause Sorgerecht Modell Vorteile 50%

Rechtssicherheit
Kindeswohl
Modus Sohn
Paar
Woche



Väter
Rhythmus
Erziehung
Familienalltag
Voraussetzungen

Umgang Familie Vereinbarkeit Haushalt Besuch
Verantwortung Zweitwohnung Familienpolitik Eltern
Gleichberechtigung **gemeinsam erziehen** Umgangsrecht



Inhalt

Einleitung	3
Die Paarebene zerbricht, die Elternebene bleibt bestehen	3
Warum Doppelresidenz und nicht Wechselmodell?	4
Wandel der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen	5
Praktische Fragen zur Doppelresidenz	8
Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?	8
Welche Vorteile hat die Doppelresidenz für Eltern und Kinder?	8
Muss es immer Woche-Woche sein?	9
Praxisbeispiel: Manuela	10
Ist die Doppelresidenz mit einem erhöhten Aufwand verbunden?	11
Vorteile der Doppelresidenz bei der Betreuung der Kinder	12
Praxisbeispiel: Franziska	13
Entwicklung der wissenschaftlichen Debatte	14
Prof. Wassilos E. Fthenakis	14
PhD Robert Bausermann	14
PhD Thoroddur Bjarnason und Arsaell M. Arnarsson	15
PhD Malin Bergström	15
Prof. Hildegund Sünderhauf	16
Prof. Linda Nielsen	17
Dr. Richard Warshak	18
Rechtliche Rahmenbedingungen	21
Stand der Diskussion zur Doppelresidenz in Deutschland	21
Kindeswohl fremde Anreize	22
Praxisbeispiel: Thomas	23
Entschließung des Europarates 2079 (2015)	24
Fazit	26
Literaturverzeichnis	28
Impressum	29

Projektgruppe Doppelresidenz

Die Projektgruppe Doppelresidenz wurde im Jahr 2012 mit dem Ziel gegründet, eine vereins- und länderübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung zur Förderung der Doppelresidenz auch in Deutschland zu ermöglichen.

In der Projektgruppe haben sich seitdem zahlreiche Einzelpersonen und Vereinsvertreter aus dem deutschsprachigen Raum zusammen gefunden und fördern den Austausch zum Stand und zur Entwicklung der Doppelresidenz im gesellschaftlichen, wissenschaftlichen, juristischen und politischen Rahmen. Einen Überblick über die Unterstützer des Projektes erhalten Sie auf der Seite www.doppelresidenz.org/Partner.

Die Paarebene zerbricht, die Elternebene bleibt bestehen

Liebe Leserinnen und Leser,

wenn Eltern sich trennen, ist dies eine große Herausforderung für die ganze Familie. Es müssen Lösungen gefunden werden, um getrennte Wege zu gehen und gleichzeitig in der Verantwortung für die gemeinsamen Kinder zu bleiben. Denn als Paar trennen sie sich, als Eltern bleiben sie durch ihre Kinder verbunden. Daher benötigen Eltern besondere Unterstützung in einer Trennungssituation.

„Doppelresidenz“ bedeutet, dass die Kinder nach einer Trennung bzw. Scheidung ihrer Eltern **zwei gleichwertige Zuhause haben**. Sie leben abwechselnd bei Mutter und Vater und verbringen mit beiden Eltern sowohl Alltag als auch Freizeit. Sie sind also nicht bei einem Elternteil „zu Hause“ und beim anderen lediglich „zu Besuch“. Beide Eltern betreuen ihre Kinder gleich verantwortlich „auf Augenhöhe“.

Im sozialwissenschaftlichen Kontext wird anhand dieser Kriterien bereits ab einem Betreuungsanteil von ca. 30 % von einer Doppelresidenz gesprochen. Im rechtlichen Kontext gilt dies, zumindest in Deutschland, erst bei einem Betreuungsanteil von exakt 50 %.



Die Grenze zwischen einem „erweiterten Umgang“ und einer Doppelresidenz ist fließend – entscheidend ist der Alltagsanteil. Die Zeitverteilung zwischen Vater und Mutter ist für eine gelingende Doppelresidenz nicht ausschlaggebend, solange beide Eltern sowohl im Alltag als auch in der Freizeit einen substanziellen Teil der Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsverantwortung wahrnehmen. Die Zeitverteilung sollte flexibel gehandhabt und an das Alter der Kinder angepasst werden.

Warum Doppelresidenz und nicht Wechselmodell?

Der Begriff „Wechselmodell“ führt immer wieder zu Missverständnissen und suggeriert, dass die Kinder im Unterschied zum Residenzmodell „keinen festen Lebensmittelpunkt“ haben und „nicht zur Ruhe kommen“, weil sie ständig „zwischen den Eltern hin- und hergerissen“ seien.

Betrachtet man aber die üblichen Umgangsregelungen im Residenzmodell mit 14-tägigen Wochenenden und einem weiteren Tag unter der Woche, so haben die Kinder pro Monat zwischen 8 und 12 Wechsel von einem zum anderen Elternteil zu bewältigen. Bei der Doppelresidenz in der häufig gewählten Form „eine Woche Mama – eine Woche Papa“ sind es pro Monat nur 4 Wechsel. Somit ist das Residenzmodell häufig das eigentliche „Wechselmodell“. Bei der Doppelresidenz haben die Kinder bei beiden Eltern sowohl physisch als auch emotional ein stabiles Zuhause. Daher bevorzugen die AutorInnen den Begriff Doppelresidenz.

GRAFIK: Wechsel in unterschiedlichen Betreuungsmodellen

Residenzmodell (häufige Umgangsregelung in Deutschland)

jedes 2. Wochenende und jeweils Donnerstag in der folgenden Woche = 8 Wechsel pro Monat



Doppelresidenz (jede Woche beim jeweils anderen Elternteil) = 4 Wechsel pro Monat

🏠👤 Aufenthalt beim jeweiligen Elternteil ⬆️⬆️ jeweiliger Wechsel zum anderen Elternteil

Wandel der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

Im letzten Jahrhundert orientierte sich in bürgerlichen Kreisen die Betreuung der Kinder an tradierten Geschlechterrollen: Die Mutter war zu Hause und kümmerte sich um die Kinder, der Vater erwirtschaftete das Haushaltseinkommen für die Familie und hatte entsprechend wenig Zeit, sich um die Kinder zu kümmern. Allerdings war er auch in Zeiten der Abwesenheit über seine Verbindung mit der Mutter im Familienalltag präsent.

Nach einer Trennung oder Scheidung wurden die Kinder in der Regel dem Haushalt der Mutter zugeordnet, die fortan als „alleinerziehend“ galt, während der Vater zu Unterhaltszahlungen verpflichtet wurde und ein Umgangsrecht mit seinen Kindern außerhalb des Alltags, üblicherweise an jedem zweiten Wochenende sowie anteilig an Feiertagen und in den Ferien erhielt. Dieses „Residenzmodell“ ist noch heute im deutschen Familienrecht verankert.





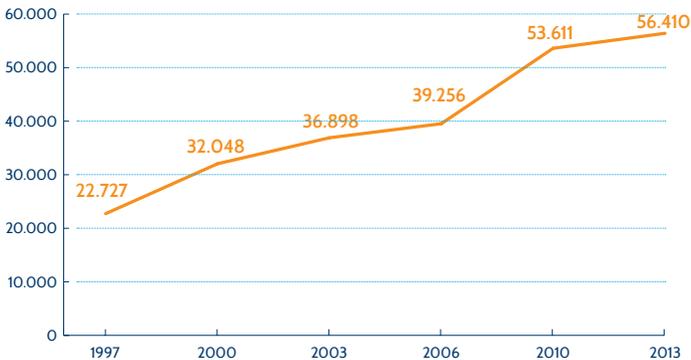
Die traditionellen Rollenverteilungen in der Familie haben sich in den nachfolgenden Generationen grundlegend geändert. Die „neuen Väter“¹ übernahmen zunehmend Aufgaben in der Familie, welche bisher nur Müttern zugeschrieben wurden. Mütter engagierten sich im Zuge der Emanzipationsbewegung zunehmend im Erwerbsleben, nicht nur in Minijob und Teilzeit, sondern auch in Vollzeit und in Führungspositionen. Die Aufgaben in Beruf und Familie verteilten sich zunehmend gleichberechtigt und gleich verantwortlich auf dem Weg zu einer Partnerschaft auf Augenhöhe. Diese Entwicklung ließ nun auch Raum, um die bisherigen Regelungen für getrennt lebende, ihre Kinder getrennt erziehende Eltern zu überdenken.

2008 wurde im Zuge der Unterhaltsrechtsreform die bislang oftmals lebenslange Versorgung der Frau durch den Mann aufgehoben – das Prinzip der nahehelichen Eigenverantwortung² wurde aufgrund der geänderten Rollen von Männern und Frauen deutlich stärker betont. Beim Kindesunterhalt blieb man jedoch beim veralteten Prinzip „der eine Elternteil, zumeist die Mutter, betreut – der andere Elternteil, zumeist der Vater, zahlt“.

Die Regelungen zur Ausübung der elterlichen Sorge und zur Betreuung der Kinder bzw. zum Umgangsrecht wurden den gesellschaftlichen Veränderungen nicht konsequent angepasst; noch immer erfolgt nach Trennung und Scheidung eine „Rolle rückwärts“ in alte Rollenmuster.

Immer mehr Eltern kümmern sich nicht nur vor sondern auch nach einer Trennung gemeinsam um ihre Kinder. Väter wollen in die Alltagsbetreuung ihrer Kinder selbstverständlich eingebunden bleiben und nicht nur am Wochenende ihre Elternverantwortung wahrnehmen. Dies zeigt sich unter anderem auch in der zunehmenden Zahl gerichtlicher Umgangsverfahren – von 22.727 im Jahr 1997 auf zuletzt 56.410 im Jahr 2013 (s.u.).³ Selbst in strittigen Fällen, welche vor dem Familiengericht landen, wird Vätern neben dem Wochenende immer öfter auch die Betreuung der Kinder an Wochentagen ermöglicht.

GRAFIK: Entwicklung der gerichtlichen Umgangsverfahren



— Anzahl der gerichtlichen Umgangsverfahren
Quelle: Statistisches Bundesamt – Rechtspflegestatistik

In diesem Zusammenhang kam in Deutschland erstmals die Frage auf, welche Betreuungsform nach einer Trennung dem „Kindeswohl“ am besten entspricht. Welche Auswirkungen haben unterschiedliche Betreuungsmodelle auf Kinder? Die Bedürfnisse der Kinder rückten damit stärker in den Blick. Aktuell wird sehr intensiv über die Betreuung von Kindern in der Doppelresidenz, auch Wechselmodell genannt, diskutiert.

Diese Broschüre bietet Ratsuchenden, Beratenden und am Thema Interessierten einen Einblick in den Stand der mittlerweile sehr umfangreichen internationalen Forschung und der aktuellen Diskussion zur Doppelresidenz aus verschiedenen Blickwinkeln.

Praktische Fragen zur Doppelresidenz

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

Voraussetzungen für die Doppelresidenz sind eine grundsätzliche Erziehungseignung und liebevolle Hinwendung beider Eltern zu ihrem Kind. Dazu kommt in der Regel die geografische Nähe beider elterlicher Haushalte, damit die Kinder von beiden Elternhäusern Kita, Schule, Freunde etc. erreichen können. Die Eltern müssen natürlich auch dazu bereit sein, die Betreuung der Kinder wahrzunehmen.

Wünschenswert ist, dass sich die Eltern im Interesse ihrer Kinder konstruktiv und vernünftig austauschen und verständigen können. Gibt es bei der Kommunikation und Kooperation zwischen den Eltern Probleme, können entlastende Maßnahmen ergriffen werden. Hierzu zählen zum Beispiel Übergaben ohne persönliche Begegnung der Eltern über Kita oder Schule, Austausch per E-Mail oder SMS und das Führen eines Umgangsbuches. Selbst mit wenig Kommunikation kann eine Doppelresidenz funktionieren. Wie gut oder schlecht die Eltern kommunizieren und kooperieren können sie selbst beeinflussen, gegebenenfalls mit professioneller Hilfe. Je besser es ihnen gelingt, desto besser ist es für ihre Kinder. Dies gilt allerdings für jedes Betreuungsarrangement, nicht nur für die Doppelresidenz.

Welche Vorteile hat die Doppelresidenz für Eltern und Kinder?

Ein umfangreicher Kontakt zu beiden Eltern in Alltag und Freizeit **erhält und stärkt die Bindung** der Kinder zu Mutter und Vater. Den Kindern stehen beide Eltern als geschlechtsspezifische Identifikationsfiguren zur Verfügung, und sie können auf die Ressourcen beider Eltern und ihrer Angehörigen, zum Beispiel die Großeltern und den Freundeskreis zurückgreifen. Dies vermittelt Kindern Sicherheit, Stabilität und Lebenszufriedenheit.

Vater und Mutter können **auf Augenhöhe Eltern bleiben** und ihre Verantwortung für die Kinder im Familienalltag wahrnehmen. Dies erhöht auch für die Eltern die Lebenszufriedenheit und verringert das Konfliktpotenzial.

Die Doppelresidenz schafft bessere Voraussetzungen, um **Be-
ruf und Familie** für beide Eltern „unter einen Hut“ zu bringen. Sie erhalten damit bessere Chancen, ihren Kindern und sich selbst eine gesicherte wirtschaftliche Grundlage zu schaffen. Alleinerziehend zu sein birgt nach wie vor ein sehr hohes Armutsrisiko – die Doppelresidenz mindert dieses nachhaltig, da sich Mutter und Vater in der Kinderbetreuung abwechseln und sich beruflich mehr engagieren können.



Die geteilte Elternverantwortung verbessert auch das Zusammenleben mit den Kindern. Die Kinder erleben mehr Qualitätszeit mit beiden Eltern, da diese unter Umständen Routineaufgaben im Haushalt in die kinderfreie Zeit auslagern und die Zeit mit ihren Kindern sinnvoller nutzen können.

Muss es immer Woche-Woche sein ?

Die Doppelresidenz wird häufig mit einer Betreuungsaufteilung „eine Woche Mama – eine Woche Papa“ (7/7) gleichgesetzt. Es gibt aber verschiedene Varianten der Zeitaufteilung, welche sich an den Bedürfnissen der Kinder und den Möglichkeiten der Eltern orientieren. Bei kleinen Kindern kann beispielsweise eine Betreuung 2/2/3 Tage oder 5/5/2/2 Tage sinnvoll sein, bei größeren Kindern vielleicht auch 14/14 Tage. Der Rhythmus kann sich auch ändern und den Bedürfnissen von Mutter, Vater und vor allem der Kinder angepasst werden. Gute Zeitpunkte, den bisherigen Rhythmus zu überprüfen, sind z.B. der Schulbeginn oder der Übergang zur weiterführenden Schule.



Manuela, 44 Jahre

Warum wir uns für die Doppelresidenz entschieden haben

Als wir uns Anfang 2004 trennten, war für uns trotz allem eines klar: Wir wollen und können zwar kein Paar mehr sein, aber wir wollen weiterhin Eltern bleiben für unsere drei Kinder, die zu dem Zeitpunkt fast 2, 4 und 8 Jahre alt waren. Schon vor der Trennung haben wir uns gemeinsam um unsere Kinder gekümmert, auch, damit wir beide berufstätig sein können. Das Wort „Doppelresidenz“ war uns damals völlig unbekannt, auch kannten wir in unserem Bekanntenkreis nur Modelle, bei denen in der Regel der Vater die Kinder nur alle 2 Wochenenden gesehen hat. Das wollten wir für unsere Kinder nicht. Wir wollten keine Wochenend-Eltern sein. Wir wollten Teil des Alltags der Kinder sein und keine Wochenend-Vergnüger.

”

„[Es] war am Anfang nicht immer leicht, hat man doch die Kinder vermisst und vielleicht gab es auch mal leichte Zweifel, ob der andere Elternteil das genauso gut schafft wie man selbst. Aber wer sollte es besser können als der andere Elternteil, der seine Kinder genauso liebt, wie man selbst?“

Zunächst haben wir daher das sogenannte Nestmodell etabliert: Die Kinder blieben weiterhin an dem für sie gewohnten Ort (in unserem Haus). Wir Eltern sind wochenweise ein- und ausgeflogen. Später haben wir uns dafür entschieden, dass wir Eltern getrennte Wohnungen beziehen und die Kinder wechseln. Dazu haben wir

auch die Hilfe einer Erziehungsberatung in Anspruch genommen. Wir hatten Glück, dass uns jemand beraten hatte, der unserem Vorhaben offen gegenüber stand, obwohl er von der Doppelresidenz noch nie gehört hatte. Gemeinsam haben wir festgelegt, wie die Ausgestaltung der Doppelresidenz für alle Beteiligten am besten wäre.

Wir haben über die Jahre immer wieder Veränderungen an unserer Doppelresidenz vorgenommen. Diese Veränderungen wurden in der Regel von den Kindern angestoßen, mit denen wir regelmäßig im Rahmen

eines „Familienrates“ darüber gesprochen haben was gut läuft, was aber auch nicht so gut läuft. So haben wir nicht nur die Wechsel selbst optimiert, sondern auch den Wechseltag geändert oder auch den Wechselrhythmus verändert. Wir haben darüber hinaus versucht, so flexibel wie möglich zu agieren. Babysitter Nr. 1 war daher immer der Ex-Partner, der z.B. einsprang, wenn man auf Dienstreise musste oder abends noch eine berufliche Verpflichtung hatte.

Für uns Eltern bedeutete die Doppelresidenz nicht nur jeweils eine Woche „volles Haus“, sondern auch eine Woche „kinderfrei“. Das war am Anfang nicht immer leicht, hat man doch die Kinder vermisst und vielleicht gab es auch mal leichte Zweifel, ob der andere Elternteil das genauso gut schafft wie man selbst. Aber wer sollte es besser können als der andere Elternteil, der seine Kinder genauso liebt, wie man selbst? Dazu kam dann schnell das Gefühl von „ich kann jetzt auch mal tun und lassen was ich will“. Kann mich in der Kinderwoche ganz auf meine Kinder konzentrieren und in der anderen Woche auf mich und meine Bedürfnisse.

Ist die Doppelresidenz mit einem erhöhten Aufwand verbunden?

Zwei getrennte elterliche Haushalte sind sowohl bei der Einzel- als auch bei der Doppelresidenz mit Mehrkosten und einem erhöhten organisatorischen Aufwand verbunden. In der Doppelresidenz müssen die Kinder eher weniger Sachen zu den Aufenthalten beim anderen Elternteil mitnehmen, da in der Regel in beiden Haushalten eine entsprechende Ausstattung vorhanden ist. So benötigen Kinder in der Doppelresidenz oftmals keine Koffer oder Taschen, sondern wechseln mit ihren Schulsachen und vielleicht dem Lieblingskuscheltier vom einen zum anderen Elternteil. Es liegt an den Eltern, ob sie beispielsweise Sportgeräte, Jacken oder Schuhe doppelt anschaffen oder diese zwischen beiden Haushalten wechseln lassen. Je besser sich die Eltern in solchen Fragen abstimmen können, desto geringer fallen die notwendigen Mehrkosten aus. Da beide Eltern in den Alltag der Kinder eingebunden sind und in ihren Haushalten jeweils über die notwendige Ausstattung der Kinder verfügen, reduziert sich auch der Umfang von Abstimmungen zwischen ihnen.

Gerade wenn sich die Kommunikation zwischen den Eltern schwierig gestaltet, stellt die Doppelresidenz eine deutliche Entlastung für Eltern und Kinder dar.

Vorteile der Doppelresidenz bei der Betreuung der Kinder

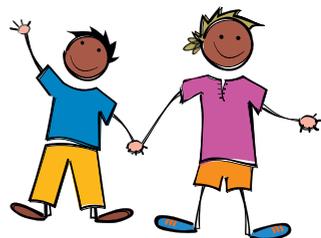
Die Doppelresidenz bietet auch die Chance, flexibel auf die Bedürfnisse der Kinder und des anderen Elternteils zu reagieren. Beide Eltern sind darauf eingerichtet, sowohl an Wochentagen als auch an Wochenenden regelmäßig



Zeit mit ihren Kindern zu verbringen und ein vollwertiges Zuhause zu bieten. Hat ein Elternteil aufgrund persönlicher Umstände an einem Wochentag einmal keine Zeit, kann der andere Elternteil – unter Berücksichtigung seiner beruflichen Verpflichtungen – einfacher einspringen, als wenn er sonst nur am Wochenende für seine Kinder sorgen würde. Auch kann auf das familiäre Umfeld wie Großeltern, Onkel, Tanten und den Freundeskreis **beider** Eltern

zurückgegriffen werden, wenn beispielsweise durch Krankheit des Kindes, Kita-Streik oder Schulausfall die sonst genutzte Fremdbetreuung nicht zur Verfügung stehen sollte.

Das familiäre Umfeld **beider** Eltern bleibt den Kindern bei der Doppelresidenz eher erhalten als bei einer Einzelresidenz. Gerade Großeltern können als weitere wichtige Bezugspersonen neben den Eltern ein stabiler Pol im Leben der Kinder sein. Für Großeltern, die in der Nähe wohnen, bietet die Doppelresidenz eine größere Chance, weiterhin intensiv am Leben ihrer Enkelkinder teilhaben zu können.



Franziska, 34 Jahre

Ich bin Mutter einer 8-jährigen Tochter und wir praktizieren die Doppelresidenz seit 4 Jahren, allerdings ohne zu wissen, dass das Modell Doppelresidenz heißt, einfach nur weil es die beste Lösung für alle zu sein schien. Und tatsächlich hat sich das Modell bewährt. Montag ist Wechseltag, da bringt der eine Elternteil unsere Tochter zur Schule und der andere Elternteil holt sie ab.

In der Woche, in der meine Tochter bei mir ist, arbeite ich kürzer, damit ich voll für sie da bin, und in der anderen Woche länger, um die fehlenden Stunden aufzuarbeiten. So kann ich sowohl meine Rolle als Mutter als auch mein Leben als voll berufstätige Frau leben, meine Tochter ist glücklich und ich bin nicht auf Geld von ihrem Vater angewiesen. Es ist mir wichtig, meiner Tochter das Leben einer selbstbestimmten Frau vorzuleben. All dies umzusetzen ist meines Erachtens nur in der Doppelresidenz möglich.

Es bestärkt mich sehr, wenn ich höre, wie gut das Modell für Kinder ist, aber ich finde, dass im Internet und in der Presse viel zu wenig darüber geschrieben oder gesagt wird, dass die Doppelresidenz auch ein riesiger Fortschritt für uns Frauen ist. Alleinerziehende sind so oft von Karrieren ausgeschlossen, sind sehr viel öfter von Armut betroffen und sind viel anfälliger für Burnout oder ähnliches. Alles dies ist vermeidbar in der Doppelresidenz.



„Es bestärkt mich sehr, wenn ich höre, wie gut das Modell für Kinder ist, aber ich finde, dass im Internet und in der Presse viel zu wenig darüber geschrieben oder gesagt wird, dass die Doppelresidenz auch ein riesiger Fortschritt für uns Frauen ist.“

Für mich ist die Doppelresidenz einfach die ideale Lebensweise nach einer Trennung für Kind und Mutter und Vater. Ich denke Kinder brauchen beide Eltern, und zwar gleichberechtigt, und es gibt für mich keinen Grund, meiner Tochter dies vorzuenthalten.

Entwicklung der wissenschaftlichen Debatte

Prof. Wassilos E. Fthenakis

Mitte der 1970er Jahre rückten die kindlichen Bedürfnisse verstärkt ins Licht der wissenschaftlichen Forschung. Der Münchener Kinderpsychologe Prof. Wassilos E. Fthenakis sprach sogar von einer „Renaissance der Kinderforschung“. Galt bis dahin die Bindung der Kinder an die Mutter als unumstößliches Dogma, so titelte der Spiegel 1980 „Abschied vom Mythos der Mutterbindung“⁴ und machte erstmals im deutschsprachigen Raum internationale Forschungsergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich. Diese beschäftigten sich nicht nur mit der Bindung zwischen Mutter und Kind, sondern auch mit der Rolle der Väter. „Die Rolle des Vaters neu bestimmen“ war der Titel eines Interviews mit Fthenakis.⁵

Fazit: Erstmals wurden umfassende wissenschaftliche Erkenntnisse präsentiert, die belegten, dass Väter für die gesunde Entwicklung von Kindern ebenso wichtig sind wie Mütter.

PhD Robert Bausermann

Es folgten zahlreiche weitere Studien, vorwiegend aus den USA und Kanada, da dort entsprechende Forschungsmittel zur Verfügung standen. 2002 veröffentlichte Robert Bausermann eine umfangreiche Meta-Analyse von



33 wissenschaftlichen Studien.⁶ Ein zentrales Ergebnis war, dass Kinder mit intensivem Vaterkontakt weniger Verhaltensauffälligkeiten und weniger emotionale Störungen zeigten. Zudem zeigten sie bessere Schulleistungen als Kinder mit wenig Vaterkontakt.

Zwei weitere Erkenntnisse der Bausermann-Studie sind besonders bemerkenswert:

1. Die Zufriedenheit der Mütter war bei einer umfangreichen Mitbetreuung durch die Väter höher als beim Residenzmodell.
2. Bei mittlerer Besuchsfrequenz, was dem veralteten deutschen Residenzmodell mit Wochenendkontakt entspricht, war das Konfliktniveau im Vergleich mit allen anderen Betreuungsmodellen am höchsten.

Fazit: Somit lagen also erstmals umfangreiche wissenschaftliche Erkenntnisse dahingehend vor, dass das in Deutschland als Regelfall geltende Residenzmodell eine Kinder und Eltern eher belastende Betreuungsform ist.

PhD Thoroddur Bjarnason und Arsaell M. Arnarsson

2011 veröffentlichten die isländischen Forscher Thoroddur Bjarnason und Arsaell M. Arnarsson eine länderübergreifende Studie von rund 200.000 Kindern aus 36 westlichen Ländern, welche die Frage nach der Kommunikation der Kinder mit den Eltern beleuchtete.⁷ Im Ergebnis wurde festgestellt, dass Kinder in der Doppelresidenz weniger Konflikte mit ihren Eltern hatten als im Residenzmodell.

Fazit: Bemerkenswert war, dass auch die Kommunikationsprobleme zwischen den Eltern in der Doppelresidenz erheblich geringer waren als im Residenzmodell.

PhD Malin Bergström

Das schwedische Forscherteam um Malin Bergström stellte 2012 basierend auf einer Befragung von über 167.000 Schülerinnen und Schülern im Alter von 12 – 15 Jahren fest, dass Kinder, welche in der Doppelresidenz leben, ein deutlich geringeres Risiko haben, psychosomatische Störungen zu entwickeln, weniger psychiatrische Probleme aufweisen, weniger zu depressiven Störungen neigen und eine höhere Lebensqualität haben als Kinder, welche

im Residenzmodell aufwachsen. Diese Ergebnisse bestätigten sich in den weiteren 2014 und 2015 vorgestellten Veröffentlichungen von Bergström.^{8,9}

Fazit: Von allen Nachtrennungs-Betreuungsformen bietet die Doppelresidenz den Kindern die besten Entwicklungschancen.

Schon diese kleine Auswahl zeigt, dass die internationalen Studien, unabhängig vom jeweiligen Land und den nationalen Faktoren, immer wieder zu denselben Ergebnissen kommen: Den Kindern und auch ihren Eltern geht es in der Doppelresidenz regelmäßig signifikant besser als im noch immer in Deutschland üblichen Residenzmodell.

Prof. Dr. Hildegund Sünderhauf

In Deutschland erhielt die Diskussion um die Doppelresidenz 2013 durch die Veröffentlichung des Fachbuches „Wechselmodel: Psychologie – Recht – Praxis“ von Prof. Dr. Hildegund Sünderhauf neuen Schwung.¹⁰ Sie stellte die Ergebnisse von 45 internationalen Studien rund um die Doppelresidenz vor, beleuchtete die rechtliche Einordnung der Doppelresidenz in Deutschland und anderen Staaten und gab praktische Anregungen, wie die Doppelresidenz von Eltern umgesetzt und an die Bedürfnisse der Kinder angepasst werden



Das 900-seitige Kompendium stellt die umfangreichste Sammlung von Informationen und wissenschaftlichen Erkenntnissen rund um die Doppelresidenz im deutschsprachigen Raum dar. Hier wurde auch mit den häufigsten im deutschen Familienrecht und der öffentlichen Diskussion

verbreiteten Vorurteilen gegen die Doppelresidenz aufgeräumt. In kompakter Form hat Prof. Dr. Hildegund Sünderhauf zum Thema „Vorurteile gegen das Wechselmodell: Was stimmt, was nicht?“ einen frei beziehbaren Aufsatz veröffentlicht.¹¹

Fazit: Funktionierende Doppelresidenz und Kindeswohl setzen nicht zwingend eine „gute“ oder umfangreiche Kommunikation der Eltern voraus, sondern können auch im Sinne einer parallelen Elternschaft gelingen, solange nicht ein Elternteil aktiv gegen den anderen agiert. Die Doppelresidenz kann zu einer Deeskalation des Elternkonfliktes beitragen.

Der internationale Forschungsstand attestiert der Doppelresidenz deutliche Vorteile gegenüber dem Residenzmodell. Die Doppelresidenz ist in keinem Punkt schlechter als das Residenzmodell, diesem aber in sehr vielen Punkten, vor allem in Bezug auf die Gesundheit und Entwicklung der Kinder, deutlich überlegen.

Die Doppelresidenz ist im deutschen Rechtssystem bisher nicht eindeutig festgelegt, daher braucht es zur Schaffung der Rechtssicherheit entsprechender Regelungen des Gesetzgebers, um eine paritätische Elternschaft leben zu können.

Prof. Linda Nielsen

2013 veröffentlichte Linda Nielsen, Professorin für Jugend- und Erziehungspsychologie aus den USA eine zusammenfassende Auswertung von 40 internationalen Studien.¹² Hier und in ihren nachfolgenden Forschungsarbeiten wurde ein besonderes Augenmerk auf das Konfliktniveau der Eltern gelegt, welche die Doppelresidenz lebten, und der Frage nachgegangen, ob sie sich im Vorfeld einig über die Betreuung der Kinder in der Doppelresidenz waren.

Fazit: Das Ergebnis war eindeutig: Auch bei einem hohen Konfliktniveau und auch wenn ein Elternteil die Doppelresidenz anfangs ablehnte, ging es den Kindern und ihren Eltern in der Doppelresidenz besser als im Residenzmodell. Die Konflikte reduzierten sich im Laufe der Zeit nachhaltig.

Dr. Richard Warshak

Aufgrund der mittlerweile deutlich über 50 internationalen Studien, welche im Wesentlichen immer wieder zu sehr ähnlichen Ergebnissen führten, erstellte 2014 der renommierte Kinderpsychologe **Richard Warshak**, University of Texas, USA, in Zusammenarbeit mit 110 anerkannten WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen aus der ganzen Welt einen Konsensbericht zum aktuellen Stand der wissenschaftlichen Debatte in Bezug auf die Kinderbetreuung in Nachtrennungsfamilien unter Berücksichtigung verschiedener Altersstufen.^{13,14}

Hierbei wurde übereinstimmend festgestellt¹⁵:

1. Kinder aller Altersstufen, auch Kleinkinder, sollten in Nachtrennungsfamilien von beiden Eltern gemeinsam betreut werden.
2. Es ist im Interesse von Kleinkindern, dass sich beide erziehungsgerechten Eltern die Erziehung in einer Weise teilen, die dem Kleinkind einen ausgewogenen und fühlbaren Kontakt zu beiden Eltern ermöglicht.



3. Grundsätzlich befürworten die von den beteiligten Wissenschaftlern ausgewerteten Studien eine möglichst ausgeglichene Zeitverteilung zwischen beiden Elternhäusern. Auf der Basis entwicklungstheoretischer und empirischer Erkenntnisse darf es als gesichert angesehen werden, dass Säuglinge normalerweise eine Bindung zu beiden Eltern aufbauen und dass die längere Abwesenheit eines Elternteils die entsprechende Bindungssicherheit gefährdet. [...] Um Kindern in Nachtrennungsfamilien die Möglichkeit einer guten und tragfähigen Bindung zu beiden Eltern zu erhalten, ermutigen die Verfasser beide Eltern, so viel Zeit wie möglich mit ihren Kindern zu verbringen. Eltern sollten keine Vorbehalte gegen eine paritätische (hälftige) Aufteilung der Betreuungszeit hegen, solange sich diese Aufteilung für beide Eltern praktisch einrichten lässt.
4. Die aktuelle Forschung zu Übernachtungen von Kindern bei ihren Vätern kommt zu dem Schluss, dass es für Kleinkinder (jünger als vier Jahre) von Vorteil ist, dass sie bei beiden Eltern übernachten, anstatt stets nur in einem Zuhause die Nacht zu verbringen. Die Verfasser sind der Auffassung, dass die theoretischen und praktischen Erwägungen, die die Einschätzung der Vorteilhaftigkeit von Übernachtungen für die meisten Kleinkinder stützen, überzeugender sind als die Befürchtungen, dass Übernachtungen die Entwicklung der Kinder gefährden könnten. Praktische Erwägungen basierend auf der Lebenswirklichkeit der Eltern sollten bei der Ausgestaltung einer konkreten Betreuungsregelung Berücksichtigung finden.
5. Betreuungsregelungen, die den Kontakt mit einem Elternteil an lediglich bis zu sechs Tagen im Monat vorsehen und den Kindern abverlangen, mehr als eine Woche auf den Kontakt mit diesem Elternteil zu warten, belasten die Eltern-Kind Beziehung. Der beschriebene Modus des eingeschränkten Umgangs schwächt die Grundlagen der Eltern-Kind-Beziehung. Er verwehrt Kindern die Art Beziehung und Umgang, die die meisten von ihnen mit beiden Eltern leben möchten. Der Stand der wissenschaftlichen Forschung stützt die sich abzeichnende Entwicklung in kodifiziertem wie gesprochenem Recht,

Kindern ein Maximum an Zeit mit beiden Eltern zu ermöglichen. Dies mag insbesondere für Kleinkinder entscheidend sein, für die es darauf ankommt, eine solide Vater-Kind-Beziehung und in dieser Beziehung Bindungssicherheit zu schaffen. Anstatt das Engagement von Vätern für ihre Kinder mit hohen Hürden zu erschweren, sollte die Gesellschaft diese dazu ermutigen, eine engagierte und direkte Rolle im Leben ihrer Kinder einzunehmen.

6. Keine der vorliegenden Studien stützt das Vorgehen, den Beginn regelmäßigen und häufigen Umgangs von Babys und Kleinkindern mit beiden Eltern zeitlich zu verschieben. Der Erhalt der Bindungen der Kinder zu beiden Eltern ist ein wichtiges Kriterium bei der Ausarbeitung von Betreuungsregelungen. Die Wahrscheinlichkeit, diese Bindungen zu erhalten ist am höchsten, wenn die Zeitdauer der Trennung zwischen jedem Elternteil und den Kindern reduziert wird und eine angemessene Betreuungszeit für beide Eltern vorgesehen wird.
7. Die Empfehlungen der Verfasser eignen sich in der Regel für die meisten Kinder und die meisten Eltern. Dass es daneben Eltern mit starken Erziehungsdefiziten gibt, die Kinder vernachlässigen oder misshandeln, vor denen Kinder selbst in intakten Familien geschützt und getrennt werden müssen, sollte nicht dazu führen, dass Regelungen für die Mehrheit der Kinder mit getrenntlebenden Eltern an diesen [solchermaßen ungeeigneten Eltern, Anm. der Übersetzer] ausgerichtet werden.

Fazit: Man muss aufgrund der von Wissenschaftlern immer wieder festgestellten positiven Auswirkungen der Doppelresidenz für Kleinkinder, Kinder und Jugendliche, welche in dem Konsensreport der globalen Wissenschaftsgemeinde mündeten, von einer überwiegenden Kindeswohldienlichkeit der Doppelresidenz ausgehen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Stand der Diskussion zur Doppelresidenz in Deutschland

Auch wenn die Doppelresidenz bereits heute von immer mehr Familien gelebt wird – rechtlich normiert oder definiert ist sie bisher in Deutschland noch nicht. Ebenso wenig sind im Bürgerlichen Gesetzbuch gleichberechtigte Eltern vorgesehen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass zu dem Zeitpunkt, als die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften gefasst wurden, die Doppelresidenz weder im öffentlichen Bewusstsein noch in den parlamentarischen Beratungen ein Thema war.¹⁶ Es besteht somit eine nicht beabsichtigte Regelungslücke im Gesetz.

Dies erklärt auch den Umstand, warum sich insbesondere die Familiengerichte, welche im Streitfall entscheiden müssen, mit der Anordnung einer Betreuung der Kinder im Verhältnis 50:50 noch so schwer tun. Alles unterhalb dieser Marke wird noch als „Umgang“ beziehungsweise „erweiterter Umgang“ gewertet.

Das Amtsgericht Heidelberg hat sich 2014 mit den rechtlichen Fragen und bestehenden Vorurteilen auseinandergesetzt und die Doppelresidenz dem Residenzmodell gegenüber gestellt.¹⁸ Im Ergebnis ließ sich klar erkennen, dass die Doppelresidenz den Kindern deutlich mehr Chancen als die Einzelresidenz bietet und dass gegen die Doppelresidenz angeführte Vorbehalte zumeist ebenso für das Residenzmodell gelten.

Auch das Hanseatische Oberlandesgericht setzte sich intensiv mit der Frage der Kindeswohl dienlichkeit der Doppelresidenz auseinander und räumte in diesem Zusammenhang auch mit einem sich durch viele vorherige Gerichtsbeschlüsse ziehenden Vorurteil des „Lebensmittelpunktes“ auf: Kinder können durchaus gut an zwei Lebensmittelpunkten leben, für eine gegenteilige Behauptung gibt es keine entwicklungspsychologischen Anhaltspunkte.¹⁹

Was fehlt ist eine Klarstellung, in welchem Rahmen die paritätische Doppelresidenz durch die Gerichte angeordnet werden kann, ob es sich um eine Umgangssache (§1684 BGB) oder um eine Frage der elterlichen Sorge (§1671 BGB) handelt. Dass eine Doppelresidenz prinzipiell durch die Gerichte zum Vorteil der Kinder angeordnet werden kann, dürfte hingegen weitgehend unstrittig sein.¹⁷

Kindeswohlfremde Anreize

Bezeichnend für die aktuelle Gesetzeslage ist, dass an den Status des hauptbetreuenden Elternteils zahlreiche Leistungen geknüpft sind, die Fehlanreize bei der Wahl des Betreuungsmodells setzen können. Es gilt im Unterhaltsrecht beispielsweise noch das „alles-oder-nichts-Prinzip“. So macht es unter anderem finanziell einen erheblichen Unterschied, ob ein Elternteil zu 45 % oder zu 50 % betreut. Bei 45 % muss er alleine den vollen Unterhalt zahlen, ebenso wie ein Elternteil, der sich gar nicht um seine Kinder kümmert. Bei 50 % müssen sich beide Eltern im Verhältnis ihrer Einkommen am Barunterhalt beteiligen. Dies könnte eine Erklärung dafür sein, weshalb viele auch gerichtlich angeordnete Betreuungsmodelle zwar 40 oder 45 % Betreuungszeit vorsehen, nicht jedoch 50 %. Dies sind kindeswohlfremde Anreize, die seitens des Gesetzgebers kaum beabsichtigt sein können. Sie provozieren Streit um



die Betreuungszeiten der Kinder. Aus denselben Gründen wurde 2016 ein Gesetzesentwurf zur Neuregelung der temporären Bedarfsgemeinschaften zurückgezogen – die geplanten Änderungen hätten zu massiven Streitigkeiten der Eltern um Betreuungszeiten geführt.²⁰

Thomas, 39 Jahre

Praxisbeispiel

Seit unserer Trennung, unsere Tochter Judith war ein Jahr alt, haben wir die Doppelresidenz mit gleichen Zeitanteilen praktiziert. Den Rhythmus haben wir dabei dem Alter unserer Tochter angepasst. Wir Eltern leben nahe beieinander, Judith ging es gut und sie genoss den Kontakt mit beiden Eltern. Nach 4 Jahren, Judith war mittlerweile 5 Jahre alt, wollte die Mutter dann, dass unsere Tochter überwiegend bei ihr lebt. Es würde ihr nicht gut gehen mit der Doppelresidenz, das wäre zu belastend für sie und außerdem wisse sie, dass die Doppelresidenz nicht fortgeführt werden könne, wenn sich die Eltern streiten würden. So wurden die Schriftsätze der Anwältin der Mutter auch immer strittiger und umfangreicher - es war demütigend und unser Verhältnis als Eltern hat darunter massiv gelitten.

Unsere Tochter Judith hat immer wieder gegenüber dem Gericht erklärt, dass sie die Doppelresidenz fortsetzen möchte.

Es half alles nichts. Da wir uns als Eltern nicht einig waren, war das Gericht der Meinung, die Doppelresidenz müsse aufgelöst werden. Nun sehe ich meine Tochter an 5 von 14 Tagen - genau so wenige Wechsel wie bisher, nur weniger Zeit mit meinem Schatz. Der Streit ist hier nur entstanden, da die Mutter mit dem Streit ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse unserer Tochter die Doppelresidenz auflösen wollte. Das hat sie von Anfang an immer wieder schriftlich betont. Dies ist ihr auch gelungen und in der Folge kamen dann auch unmittelbar die Unterhaltsforderungen, die wir bis dahin einvernehmlich geklärt hatten. Streit schadet den Kindern, wird immer gesagt. Gesetze sollen dem „K Kindeswohl“ dienen, heißt es.

Warum haben wir dann noch immer Gesetze, die Kindern schaden und den Streit zwischen Eltern provozieren? Bei einer besseren Rechtslage hätten wir unserer Tochter den jahrelangen Streit ersparen können.



Streit schadet den Kindern, wird immer gesagt. Gesetze sollen dem „K Kindeswohl“ dienen, heißt es. Warum haben wir dann noch immer Gesetze, die Kindern schaden und den Streit zwischen Eltern provozieren?

Entschließung des Europarates 2079 (2015)

Ein besonderer Appell unter anderem an den deutschen Gesetzgeber erging am 2. Oktober 2015. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates verabschiedete unter dem Titel „Gleichstellung und gemeinsame elterliche Verantwortung: die Rolle der Väter“²¹ die einstimmig angenommene Entschließung 2079 (2015).²² Eine der Hauptforderungen an die 47 Mitgliedsstaaten lautet,

Zitat aus der Entschließung:

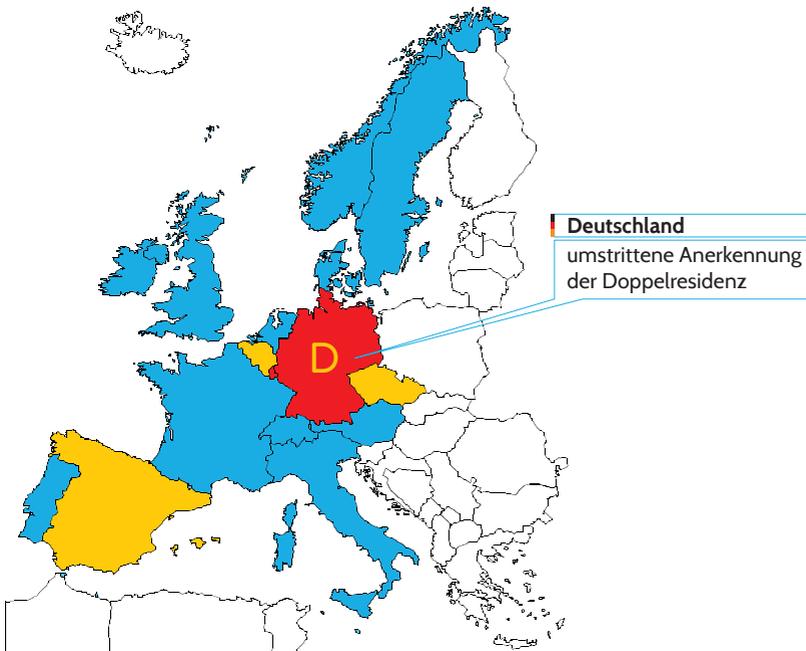
„5.5. das Prinzip der Doppelresidenz nach Trennung der Eltern im Gesetz zu verankern, und dieses Prinzip ausschließlich aufgrund von Vernachlässigung oder Missbrauch des Kindes sowie häuslicher Gewalt zu begrenzen [ist]“ ... und

„5.7. die Betreuung in der Doppelresidenz bei der Vergabe von Sozialleistungen zu berücksichtigen“.



Grundlage für diese Empfehlungen des Europarates waren die internationalen Forschungsergebnisse sowie Expertenanhörungen, welche die Entwicklungen in den Mitgliedsstaaten sowie weiteren Ländern berücksichtigten. Die einstimmige Annahme dieser EntschlieÙung, auch mit den Stimmen der deutschen Mitglieder, zeigt, dass die Vorzüge der Doppelresidenz für Kinder und Eltern auf internationaler Ebene schon erkannt worden sind.

GRAFIK: Gesetzliche Verbreitung der Doppelresidenz in Europa



präferiert gesetzlich möglich umstritten

Darüber hinaus ist die Doppelresidenz das präferierte Betreuungsmodell in Australien sowie in zahlreichen Bundesstaaten der USA

Fazit:

Es liegt nun an der Bundesregierung, adäquate Gesetzesinitiativen auf den Weg zu bringen und die Doppelresidenz im Umgangs-, Unterhalts-, Steuer-, Melde-, Sozialleistungsrecht zu verankern. Auch müssen weitere Anstrengungen in Politik und Wirtschaft unternommen werden, um die gleichberechtigte und gleichverantwortliche Elternschaft von Anfang an und in der gesamten Lebensverlaufsperspektive zu stärken. Die gleichberechtigte Teilhabe für Eltern im Erwerbsleben, verbunden mit eigenständiger Existenz- und Alterssicherung als wichtige Voraussetzungen auch für die Doppelresidenz, müssen noch stärker als bisher gefördert werden.

In der Zwischenzeit liegt es in der Hand der Familiengerichte, im Streitfall eine ausgewogene und den Rechten der Kinder auf beide Eltern gerecht werdende Entscheidung zu treffen. **Die Doppelresidenz kann für eine nachhaltige Beruhigung des Elternkonfliktes sorgen²³ und sollte häufiger als bisher in die Überlegungen von FamilienrichterInnen, VerfahrensbeiständInnen und GutachterInnen einbezogen werden.** Auch die besseren Entwicklungschancen von Kindern in der Doppelresidenz im Vergleich zu Kindern im Residenzmodell sollten im Interesse des Kindeswohls stärker als bisher in den Fokus der beteiligten Professionen rücken.

In Deutschland wird momentan noch kontrovers darüber diskutiert, ob ein gesetzliches Leitbild der gemeinsamen Elternschaft im Rahmen der Doppelresidenz nach Trennung und Scheidung überhaupt erstrebenswert ist. In vielen OECD Ländern, insbesondere in Skandinavien, Belgien, Australien und zahlreichen Bundesstaaten der USA, hat sich die Doppelresidenz bereits durchgesetzt und Eltern werden bei der praktischen Umsetzung gezielt unterstützt. Der Europarat hat ein klares Votum pro Doppelresidenz ausgesprochen. **Es gilt nun auch in Deutschland mehr Eltern zu ermutigen, auch nach einer Trennung die gemeinsame Elternverantwortung wahrzunehmen und ihren Kindern einen engen Kontakt zu Mutter und Vater zu ermöglichen.**



Die Autorinnen und Autoren hoffen, mit dieser Broschüre einige Fragen beantwortet und einige Vorurteile entkräftet zu haben.

Für Eltern, Großeltern und andere Angehörige sowie für Vertreter der familiären Professionen und alle, die daran interessiert sind, Eltern im Kontext von Trennung und Scheidung zu informieren und zu begleiten, stehen auf der [Internetplattform doppelresidenz.org](https://www.doppelresidenz.org) der Projektgruppe Doppelresidenz weitere und fortlaufend aktualisierte Informationen rund um die Doppelresidenz zur Verfügung. Hier können auch Fachaufsätze und Veröffentlichungen eingesehen werden, die umfassend zum Thema Doppelresidenz informieren.



Für weitere Anregungen können Sie sich gerne per E-Mail info@doppelresidenz.org mit der Projektgruppe Doppelresidenz in Verbindung setzen.

Alle Praxisbeispiele in dieser Broschüre basieren auf den Ausführungen von Eltern, die der Veröffentlichung ihrer Aussagen im Vorfeld ausdrücklich zugestimmt haben. Es handelt sich um echte Praxiserfahrungen. Zur Wahrung der Privatsphäre und zum Schutz der Kinder wurden die Namen geändert.



Literaturverzeichnis:

1. So werden seit den 1970er / 1980er Jahren Väter genannt, welche sich stärker in die Familienarbeit einbringen
2. Bundesgesetzblatt, Jg. 2015, Teil 1, Nr. 46, Bonn, 25.11.2015
3. Statistisches Bundesamt, Rechtspflegestatistik Fachserie
4. Der Spiegel 11/1980 (www.spiegel.de/spiegel/print/d-14317093.html)
5. Der Spiegel 11/1980 (www.spiegel.de/spiegel/print/d-14317157.html)
6. Robert Bausermann, PhD (2002): Child Adjustment in Joint Custody Versus Sole Custody Arrangements: A Meta-Analytik Review. Journal of Family Psychology, Vol. 16, No. 1 (www.apa.org/pubs/journals/releases/fam-16191.pdf)
7. Th. Bjarnason & A. Arnarsson (2011): Joint Physical Custody and Communication with Parents: A Cross-National Study of Children in 36 Western Countries. Journal of Comparative Family Studies, Vol. 42(6), S. 871-890. (http://www.nuigalway.ie/hbsc/documents/2011_ja_bjarnason_joint_custody_jcfm_426.pdf)
8. Malin Bergström et al.: Mental health in Swedish children living in joint physical custody and their parents' life satisfaction: A cross-sectional study (2014) (www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC4282795/)
9. Malin Bergström et al.: Fifty moves a year: is there an association between joint physical custody and psychosomatic problems in children? Research Report (2015) (<http://jech.bmj.com/content/early/2015/04/09/jech-2014-205058.full.pdf+html>)
10. Hildegund Sünderhauf: Wechselmodell: Psychologie – Recht – Praxis. Abwechselnde Kinderbetreuung durch Eltern nach Trennung und Scheidung. Springer VS Verlag (2013) (www.springer.com/de/book/9783531183404)
11. Hildegund Sünderhauf: Vorurteile gegen das Wechselmodell: Was stimmt, was nicht? – Argumente in der Rechtsprechung und Erkenntnisse aus der psychologischen Forschung. FamRB, Heft 9 und 10/2013 (www.famrb.de/wechselmodell.htm)
12. Linda Nielsen: Shared Physical Custody: Summary of 40 Studies on Outcomes for Children. Journal of Divorce & Remarriage, Vol. 55, S. 614–636, 2014 (www.sharedparenting.wordpress.com/2014/11/04/51/) und Linda Nielsen: Shared Physical Custody: Does It Benefit Most Children? Journal of the American Academy of Matrimonial Lawyers, Vol. 28, 2015 (www.aaml.org/sites/default/files/MAT111_1.pdf)
13. Richard A. Warshak: Social Science and Parenting Plans for Young Children: A Consensus Report (http://www.chess.su.se/polopoly_fs/1.166729.1392279984!/menu/standard/file/Warshak-Social%20Science%20and%20Parenting%20Plans%20for%20Young%20Children%20final%20oms%20distribution%20copy.pdf)
14. Richard A. Warshak: White Paper „Stemming the Tide of Misinformation: International Consensus on Shared Parenting and Overnighting“ (revised 08/2016) (<http://warshak.com/blog/wp-content/uploads/2016/08/CR68-e-Stemming-the-Tide-2.0.pdf>)
15. Übersetzung der Ergebnisse ins Deutsche durch die Autoren, nachzulesen im Volltext auf www.doppelresidenz.org unter „Fachinformationen“

16. Sünderhauf / Rixe: Alles wird gut! Wird alles gut? Rechtssystematische Verortung und verfassungsrechtliche Bezüge der gerichtlichen Anordnung des paritätischen Wechselmodells (Teil 1), FamRB 2014, S. 418–425
 17. Hammer: Die gerichtliche Anordnung des Wechselmodells, FamRZ 2015, S. 1433–1444 ebenso Sünderhauf / Rixe: Alles wird gut! Wird alles gut? Rechtssystematische Verortung und verfassungsrechtliche Bezüge der gerichtlichen Anordnung des paritätischen Wechselmodells. FamRB 2014, S. 418–425 und FamRB, S. 469–474
 18. AG Heidelberg, 31 F 15/14
 19. Hanseatisches Oberlandesgericht, 2 UF 106/14
 20. (www.bundesanzeiger-verlag.de/familie-soziales/aktuelles/aktuelle-meldungen/news-details/artikel/hartz-iv-reform-verbaende-fordern-umgangspauschale-fuer-kinder-statt-leistungskuerzungen-bei-alleinerziehenden-19063.html)
 21. Equality and shared parental responsibility: the role of fathers
 22. Der Text der Entschließung ist im Original nachzulesen unter (www.assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-XML2HTML-en.asp?fileid=22220&lang=en)
 23. siehe auch „Entwicklung der wissenschaftlichen Debatte“ in dieser Broschüre, S. 14 ff.
-

Impressum:

Väteraufbruch für Kinder e.V.
Eschersheimer Landstr. 23
60322 Frankfurt/M.

Verband berufstätiger Mütter e.V.
Im Rheinwinkel 7
51149 Köln

Kontakt:

Tel.: 069 - 13 39 62 90
E-Mail: bgs@vafk.de

E-Mail: kontakt@vbm-online.de

Die Broschüre ist zu beziehen über:
www.doppelresidenz.org
Kontakt: info@doppelresidenz.org

Bildnachweise:

fotolia: JackF, motorradcbr, Grecaud Paul, Photographee.eu sowie Markus Witt
Zeichnungen: pixabay.com
Auflage: 5.000 Stück
Erscheinungsdatum: September 2016

Immer mehr Eltern wollen in Deutschland von Anfang an und im gesamten Lebensverlauf gemeinsam und gleichberechtigt die Verantwortung für ihre Kinder übernehmen. Die politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden dieser veränderten Lebenswirklichkeit von Familien bisher nicht gerecht.

Seit über 40 Jahren wird auf internationaler Ebene zur Doppelresidenz geforscht. Die positiven Ergebnisse haben dazu beigetragen, dass in immer mehr Ländern die Doppelresidenz eine stärkere Verbreitung findet. Es ist erwiesen, dass es Kindern, die nach einer Trennung weiterhin bei beiden Eltern zuhause sind, besser geht als Trennungskindern, die nur bei einem Elternteil leben. Der Europarat hat mit seiner Entschließung 2079 (2015) die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Doppelresidenz bevorzugt in ihren Rechtssystemen zu berücksichtigen.

Die Broschüre soll Eltern, Angehörigen, familialen Professionen und am Thema Interessierten die Fragen beantworten, wie es Kindern mit dem Leben in der Doppelresidenz ergeht, welche Vor- und Nachteile für Eltern bestehen, wie die Doppelresidenz im Alltag gelebt werden kann und warum die Doppelresidenz auch für Mütter erhebliche Vorteile mit sich bringt.



www.doppelresidenz.org